

## **Gemeinsame Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Kiel und der NABU-Ortsgruppe Kiel zum Bebauungsplan Nr. 910 „Boelckestraße Nord“**

NABU und BUND nehmen zur Kenntnis, dass die Planungen zur Umwandlung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Plangebiet alt sind und das dementsprechend schon im Flächennutzungsplan von 2000 das Gebiet als gewerbliche Baufläche ausgewiesen wurde. Diese Ausweisung erfolgte zu einem Zeitpunkt, als -wie in der Begründung auf S.9. vermerkt- ein Ausbau zum Regionalflughafens angedacht war. Diese unklare Situation führte zudem aufgrund der vorhandenen Entwässerungsproblematik zum Ruhen der weiteren Planung auf dieser Fläche. Heute jedoch scheint ein Ausbau zum Regionalflughafen vom Tisch, für Ende des Jahres wird ein Gutachten zum weiteren wirtschaftlichen Betrieb des Flughafens erwartet. Parallel dazu hat die Ratsversammlung einstimmig die Teilnahme und Durchführung des Masterplans 100% Klimaschutz beschlossen. Dessen Ziele sind extrem ambitioniert (95% Reduktion Klimagase im Vergleich zu 1990) und letztendlich nur mit einer Schließung des Flugbetriebs, auf keinen Fall durch zusätzlichen Ausbau zu erreichen. Damit stehen auf der anderen Seite der B503 in einem vielerorts versiegelten und ökologisch wenig wertvollem Gebiet zumindest in den Randbereichen erhebliche Flächen zur Umwandlung in Gewerbegebiete bereit.

Was spricht gegen die Durchführung des B-Plans 910 in seinem jetzigen Entwurf?

Die Fläche grenzt nördlich an das Landschaftsschutzgebiet Heischer Tal an und findet momentan inhaltlich mit seinen artenreichen Grünlandflächen, alten Knicks und den begrenzenden Eichenüberhältern sowie der alten Lindenallee seine Fortsetzung. Die nach Osten angrenzenden Kleingärten sind mit ihren kleinparzelligen Strukturen mit Hecken und Obstbäumen ebenfalls als naturnaher Raum zu sehen. Eine Ausweitung des LSG bis an die Bölckestraße wäre daher ein logischer Schritt, statt dessen droht nun das Gegenteil durch Zerstörung der Grünlandflächen, erheblicher Einschnitte in die Knicks und Fällung einzelner Bäume. Die Fläche wäre idealerweise als Ausgleichsfläche für andere Bauvorhaben zu sichern.

Die Flächen des jetzigen Landschaftsschutzgebietes sind zudem im Lärmaktionsplan als „ruhiges Gebiet“ gekennzeichnet. Dieser Status ginge in unmittelbare Nähe zum geplanten Gewerbegebiet verloren. Bezeichnenderweise ist auf S.16 auch nur von einer visuellen Abschirmung die Rede, die durch die Entwicklung eines 20m breiten Schirmgrüns erfolgen soll. Für die Anlage dieses Schirmgrüns müsste das gesetzlich geschützte Biotop „Artenreiches Grünland“ bepflanzt und dadurch in seinem Typus zerstört werden. Deswegen erscheint dieser Teil der Planung unhaltbar, die zusätzliche Anrechnung als Ausgleichsfläche vor Ort nicht statthaft.

Zusammenfassend bitten wir dringend darum, dass Flughafengutachten abzuwarten und dieses dann in Zusammenschau mit den Zielen des Masterplans 100% Klimaschutz zu betrachten. Bekanntermaßen besteht der realistische Plan, auf dem MFG5 Gelände sowohl Gewerbe als auch Wohnbebauung mit einem Zeithorizont von 10 Jahren anzusiedeln: Laut Wohnungsbauflächenatlas L307 wird dabei von 1400 Wohneinheiten ausgegangen. Die Straßenerschließung wie auch Ausgestaltung wird in den nächsten Jahren entschieden. Die weitere Flughafennutzung muss zwar in Zusammenschau mit diesen Planungen sowie dem Masterplan 100% Klimaschutz gesehen werden, was aber heisst, dass im Randbereich auf dem Flughafengelände Gewerbeansiedlungen mit einem deutlich kürzeren Zeithorizont angesiedelt werden könnten. Die vielen zukünftigen Neubewohner des MFG5 Geländes haben ein Anrecht auf Naherholungsgebiete und „Ruhige Gebiete“ in der Nähe. Der Sprung von Gewerbe auf die andere Seite der Boelckestraße an die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist daher in dieser Phase der Umgestaltung ein falsches Signal, das BUND und NABU strikt ablehnen.

Kiel, 5.10.16

Ulrike Hunold für die BUND Kreisgruppe Kiel     Hartmut Rudolphi für die NABU Ortsgruppe Kiel